

Aktenzeichen: 840-3/GR/2016

KUND MACH U N G

Die Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in der Zeit vom 24.08. 2016 bis 08.09.2016 gemäß §§ 81 Abs. 1, i.V.m. 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Veräußerung (den Verkauf) der Baurechtsliegenschaft EZ 800 GB 85104 Matrei i.O.-Markt, bzw. einer Teilfläche des, in EZ 784 Grundbuch 85104 Matrei i.O.-Markt einliegenden Grundstückes 604/6 im Ausmaß von 20.000 m² (sowie den vorzeitigen Ankauf des vorerwähnten Leasingobjektes - Zustimmung) öffentlich ausgeschrieben. Dazu hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol in seiner Sitzung vom 15.09.2016 entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Marktgemeinde Matrei in Osttirol schreibt nunmehr – **alternativ zur oben erwähnten Veräußerung** - gemäß §§ 81 Abs. 1, i.V.m. 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 die **Veräußerung (den Verkauf) des**, in EZ 788 GB 85104 Matrei i.O.-Markt, einliegenden **Grundstückes 604/3 im Ausmaß von 20.805 m²** aus. Die, auf gegenständlicher Liegenschaft zugunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG grundbücherlich sichergestellte Dienstbarkeit (Verlegung Benützung Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten gem Pkt Ia) Vertrag 2007-06-12) ist zu übernehmen. Ansonsten ist diese Liegenschaft lastenfrei.

Die Marktgemeinde Matrei in Osttirol behält sich des Weiteren (als mögliche Zusatzbedingungen zu einem allfälligen Verkauf) den Abschluss eines Mietvertrages (zu marktwirtschaftlichen, fremdüblichen Konditionen) für den, auf dem genannten Grundstück bestehenden „Kunstrasenplatz“ mit einer Dauer von 25 Jahren sowie die Einräumung eines Vorkaufsrechtes zugunsten der Marktgemeinde vor.

Kaufangebote können bis spätestens 07.10.2016, 12.00 Uhr, im Gemeindeamt der Marktgemeinde Matrei in Osttirol (Finanzverwalter Mag. Michael Rainer) abgegeben werden. Die Zuschläge bedürfen der Genehmigung durch den Gemeinderat (§ 30 Abs. 1 lit. j TGO), der im Falle eines Zuschlags neben dem Verkaufspreis die näheren Bedingungen festsetzt. Bieter haben ohne Beschluss des Gemeinderates keinen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Für Informationen steht Finanzverwalter Mag. Michael Rainer (Tel.-Nr. 04875/6805-24) zur Verfügung, bei welchem auch während der Parteienverkehrsstunden Einsicht in den aufliegenden Lageplan genommen werden kann.

Angeschlagen am: 21.09.2016
Abgenommen am: 06.10.2016

F.d.R.: 

Der Bürgermeister:
In Vertretung:

Elisabeth Mattersberger e.h.
Vizebürgermeisterin